

# **NASCO Energie & Rohstoff AG**

## **Hamburg**

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am

**Donnerstag, 12. Dezember 2024 um 10:30 Uhr**

in der Handwerkskammer Hamburg, Raum 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

#### **TAGESORDNUNG**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den genannten gesetzlichen Bestimmungen erfolgt eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

**5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden mit Beschluss der Hauptversammlung am 18. Dezember 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des

Geschäftsjahres 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt. Die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren für die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder endet nach der Rechtsprechung des BGH automatisch mit Ablauf von acht Monaten nach Beginn des vierten Geschäftsjahres, wenn bis dahin keine Hauptversammlung stattgefunden hat. Damit enden die Ämter der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31. August 2025. Höchst vorsorglich sollen daher die amtierenden Mitglieder unter Anrechnung des Restes der laufenden Amtsperiode bereits auf dieser Hauptversammlung wiederbestellt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG zusammen und besteht nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre; gemäß § 95 Satz 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herr Stefan Palaschinski, Hamburg, Partner bei PJM Palaschinski Jacobi Möbius + PartnerPartG mbB
- b) Herr Martin Tobies, Hamburg, Geschäftsführer bei Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH
- c) Herr Gunnar Dresen, Hamburg, Geschäftsführer bei Dresen Mall GmbH

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

### Anmeldung und Berechtigungsnachweis

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, somit spätestens bis **Donnerstag, den 5. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, unter nachfolgender Anschrift zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Die Aktionäre haben darüber hinaus nach § 18 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierfür reicht ein Nachweis gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Hierbei reicht ein in Textform (§126 b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz aus.

Der Nachweis muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen, d. h. **Donnerstag, den 21. November 2024, 00:00 Uhr**, und der Gesellschaft spätestens bis **Donnerstag, den 5. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes zum oben genannten Stichtag bedeutet keine Sperre für Veränderungen des Anteilsbesitzes bis zur Hauptversammlung. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

### **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre gemäß den vorstehenden Bestimmungen rechtzeitig anmelden und den Anteilsbesitz nachweisen (siehe oben "Anmeldung und Berechtigungsnachweis").

Wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diese gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Schriftform. Im Falle einer Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Zur Erteilung der Vollmacht kann das auf der Eintrittskarte befindliche Vollmachtsformular genutzt werden.

Aktionäre können die Vollmacht auch durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten in Schriftform erteilen bzw. widerrufen. In diesem Fall bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Schriftform.

Der Nachweis der erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Alternativ kann der Nachweis der Gesellschaft an die unten genannte Adresse übermittelt werden.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen (§ 134 Abs. 3 Satz 2 AktG).

### **Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter**

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, den von der NASCO Energie & Rohstoff AG benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter (der „benannte Stimmrechtsvertreter“) bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der benannte Stimmrechtsvertreter steht nur für die Stimmrechtsvertretung, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte zur Verfügung. Die Aktionäre, die dem benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zur Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Aktionäre, die den benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesem in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten und vorbereiteten Vollmachts- und Weisungsformulars erteilen. Der benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen des Aktionärs wird sich der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter, die vor der Hauptversammlung erteilt werden, müssen der NASCO Energie & Rohstoff AG aus organisatorischen Gründen bis spätestens **Mittwoch, den 11. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, unter der folgenden Anschrift zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg

Dies gilt auch für einen Widerruf oder die Änderung von an den benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen. Das Recht zum Widerruf oder der Änderung der an den benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen durch den persönlich an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionär bleibt unberührt. Eine Übergabe von Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter durch persönlich teilnehmende Aktionäre oder Aktionärsvertreter ist auch während der Hauptversammlung möglich.

Ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung wird mit der Eintrittskarte übersandt und kann auch unter der Internetadresse <https://nasco.ag> unter der Rubrik „Investor Relations“ sowie dort unter „Hauptversammlung 2024“ abgerufen werden.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Gemäß § 18 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft können Aktionäre und deren Bevollmächtigte ihre Stimmen auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung schriftlich durch Briefwahl abgeben. Hierzu kann das mit der Eintrittskarte übersandte Formular genutzt werden, welches auch unter der

Internetadresse <https://nasco.ag> unter der Rubrik „Investor Relations“ sowie dort unter „Hauptversammlung 2024“ abrufbar ist.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter den vorstehend genannten Voraussetzungen ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis der Aktionärserschaft erbracht haben. Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen bis einschließlich **Mittwoch, den 11. Dezember 2024, 24:00 Uhr**, bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse eingegangen sein:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: [info@nasco.ag](mailto:info@nasco.ag)

Anderweitig adressierte oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, einschließlich des Namens des Aktionärs sowie einer etwaigen Begründung, die der Gesellschaft spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens **Mittwoch, den 27. November 2024, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind, unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internetadresse <https://nasco.ag> unter der Rubrik „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung 2024“ veröffentlichen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

### **Unterlagen zur Hauptversammlung**

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können Aktionäre die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Mittelweg 110c, 20149 Hamburg, einsehen. Auf Anfrage werden diese Unterlagen, die im Übrigen auch während der Hauptversammlung ausliegen werden, jedem Aktionär kostenlos übersandt.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien personenbezogener Daten von Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über die von jedem einzelnen Aktionär gehaltenen Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Stimmrechtskartennummer). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung

personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe ihrer personenbezogenen Daten können sich die Aktionäre der Gesellschaft nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
- Vorstand -  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: [info@nasco.ag](mailto:info@nasco.ag)

Personenbezogene Daten, die die Aktionäre der Gesellschaft betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungsdienstleister, wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Aktionären und Aktionärsvertretern gestellt werden, ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.

Aktionäre und Aktionärsvertreter haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht auf Übertragung sämtlicher von ihnen an die Gesellschaft übergebener Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“).

Zur Ausübung der Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

info@nasco.ag

Darüber hinaus haben Aktionäre und Aktionärsvertreter auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft erreichen die Aktionäre und Aktionärsvertreter unter folgender Adresse:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
- Datenschutzbeauftragter -  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: info@nasco.ag

Hamburg, im Oktober 2024

**NASCO Energie & Rohstoff AG**  
***Der Vorstand***